

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 175/2012
Beschlussvorlage		
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒
Hinterthür, Astrid Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Kultur	5	21.06.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	03.07.2012

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

hier: Gründung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen Zurzeit nicht absehbar

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt:

1. Zum 01.08.2013 errichtet die Stadt Mettmann eine dreizügige Sekundarschule in gebundenem Ganztags. Die Schule wird als teilintegriertes Modell geführt. Hauptstandort der Schule ist Goethestraße 33, 40822 Mettmann. Gleichzeitig wird ab dem 01.08.2013 eine unbefristete Dependence der Sekundarschule am Standort Borner Weg 5 in 40822 Mettmann eingerichtet.
2. Die neue Schule wird zunächst den Namen „Städtische Sekundarschule Mettmann“ tragen.
3. Gleichzeitig werden, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 die Carl-Fuhlrott-Realschule am Standort Goethestraße 33 und die Anne-Frank-Hauptschule am Standort Borner Weg 5 sukzessive aufgelöst und so lange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Zum Schulausschuss am 10.05.2012 wurde der Ausschuss über den Sachstand bis dato informiert (Verwaltungsvorlage 064/2012). Alle Beteiligten haben zwischenzeitlich weiter am Prozess zur Gründung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 gearbeitet.

I. Podiumsdiskussion

Zwischenzeitlich ist am 14. Mai 2012 die Podiumsdiskussion für die Eltern der Kinder in den zweiten und dritten Grundschulklassen, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit in der Mettmann Stadthalle unter Moderation der Fachbereichsleiterin erfolgt. Das Podium war besetzt durch die Damen Buschmann (Verwaltung) und Sieker (stellv. Schulleitung der Erich-Kästner-Förderschule) als Sprecherinnen der pädagogischen Arbeitsgruppe, sowie den Herren Hennewehr (Bezirksregierung), Giniostko (Bezirksregierung) und Lindemann (Kreisschulamt) als Fachleute für die Bereiche Haupt-, Real- und Sekundarschule. Nach einer grundsätzlichen Einführung über die Bedeutung der Sekundarschule in einer Powerpointpräsentation durch Herrn Giniostko von der Bezirksregierung Düsseldorf und kurze „Statements“ der anderen Podiumsteilnehmer hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten, hatte das Publikum die Gelegenheit, Fragen an die Podiumsteilnehmer zu stellen um bestehende Unsicherheiten und Unklarheiten zu beseitigen. Die Podiumsdiskussion wurde als hilfreiches und informatives Instrument von vielen Teilnehmern lobend erwähnt. Zusammen mit dem Eltern- und Lehrerworkshop war die Podiumsdiskussion ein wichtiges Instrument, alle Beteiligten mitzunehmen auf die Reise zu einer neuen Bildungslandschaft in Mettmann.

II. Pädagogische Arbeitsgruppe

Der pädagogische Arbeitskreis hat am 23.05.2012 ein weiteres, letztes Mal getagt und zwischenzeitlich sein pädagogisches Konzept abschließend überarbeitet. Auch die Kooperationen mit den drei weiterführenden Schulen haben ein befriedigendes Ergebnis gefunden. Letzte Abstimmungen erfolgen hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes wie Deckblatt und Logo. Das pädagogische Konzept ist als Anlage beigefügt. Der pädagogische Arbeitskreis unter Moderation von Herrn Dr. Philipp hat damit zunächst seine Aufgabe erfüllt.

III. Auswertung der Elternbefragung

Voraussetzung für die Gründung einer Sekundarschule in Mettmann ist die Durchführung einer Elternbefragung. Dabei müssen die beiden Gründungsjahrgänge der Sekundarschule

befragt werden. Da die Sekundarschule in Mettmann zum Schuljahr 2013/2014 beginnen soll, waren somit die Eltern der jetzigen zweiten und dritten Grundschulklassen zu befragen. Die Befragung richtete sich an 734 Eltern. Diese setzten sich zusammen aus

Eltern der zweiten Grundschulklassen	387
Eltern der dritten Grundschulklassen	347

Der Rücklauf lag bei 512 Fragebögen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von knapp 70 %.

Im Rahmen der Befragung wurden die Eltern aufgefordert, sechs Fragen zu beantworten. Zur Orientierung ist der Fragebogen als Anlage 1 beigefügt. Jede dieser Fragen war durch Ankreuzen einer einzelnen zutreffenden Aussage zu beantworten. Die beiden ersten Fragen fragten nach Geschlecht und derzeitigem Schuljahr des Kindes. Die weiteren vier Fragen zielten auf die künftige schulische Entwicklung des Kindes. Die Antworten auf die einzelnen Fragen sind im Folgenden dargestellt:

Frage 1: Geschlecht	
Antwortkategorie	Häufigkeit
Männlich	262
Weiblich	248
Ungültig	2
Gesamt	512

Frage 2: Mein Kind besucht zurzeit das 2. oder 3. Schuljahr	
Antwortkategorie	Häufigkeit
Im 2. Schuljahr	249
Im 3. Schuljahr	262
Ungültig	1
Gesamt	512

Frage 3: Wird Ihr Kind in der Schule sonderpädagogischen Förderbedarf haben?	
Antwortkategorie	Häufigkeit
Nein	433
Ja	23
Weiß ich nicht	49
Ungültig	7
Gesamt	512

Frage 4: Zukünftige Schule		
Welche Schule soll Ihr Kind im Falle des Fortbestehens des aktuellen Mettmanner Schulangebote nach der Klasse 4 besuchen?		
Antwortkategorie		Häufigkeit
Innerhalb ME	Hauptschule	4
	Realschule	72
	Gymnasium	253
	Förderschule	0
Außerhalb ME	Hauptschule	0
	Realschule	14
	Gymnasium	4
	Gesamtschule	47
	Sonstige	2
Weiß ich noch nicht		103
	Ungültige	13
Gesamt		512

Frage 5: Zustimmung zur Sekundarschule				
Frage: Falls es in Mettmann ab dem Schuljahr 2013/2014 eine teilintegrierte Sekundarschule gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?				
Zustimmung		Klasse 2	Klasse 3	Gesamt
Eher ja		58	49	
Ganz bestimmt		36	27	
				170
Ablehnung		Klasse 2	Klasse 3	
Eher nein		80	89	
Ganz bestimmt nicht		73	95	337
Ungültig		2	2	4
Antwort einer Klasse nicht zuzuordnen	1			1
Gesamt				512

Von den Eltern der zweiten Klasse befürworten 94 die Anmeldung an einer Sekundarschule, bei den Eltern im dritten Schuljahr liegt die Zustimmung mit 76 geringer.

Frage 6: Angestrebter Schulabschluss	
Einmal in die Zukunft geschaut; welchen endgültigen Schulabschluss soll Ihr Kind nach Ihren Wünschen am Ende der Schullaufbahn erreichen?	
Hauptschulabschluss	2
Fachoberschulreife/Mittlere Reife	27
Fachhochschulreife (nach Kl. 11 bzw. Kl. 12)	42
Abitur	312
Noch keine Aussage	117
Ungültig	12

Die Befragung lässt als wesentliche Erkenntnis erkennen, dass das Abitur als deutlich favorisierter Abschluss der Schullaufbahn angestrebt wird. Die befragten Eltern votierten in überwiegender Mehrheit für das Abitur. Die zweithäufigste Nennung ist die Unschlüssigkeit. Daraus wird deutlich, dass die Eltern der Mettmanner Schülerinnen und Schülern die Schullaufbahn ihrer Kinder so angelegt sehen wollen, dass das Abitur zu jeder Zeit im

Rahmen der Möglichkeiten liegt. Schulformen, die den Weg zum Abitur nur auf Umwegen erlauben, wird eine klare Absage erteilt.

Das Ergebnis der Elternbefragung ist wie folgt festzustellen:

Sowohl bei den befragten Eltern der zweiten als auch des dritten Grundschuljahres ergibt die Schülerzahl eine zur Erreichung der Mindestzügigkeit von 75 erforderliche Anzahl (die Sekundarschule muss mindestens dreizügig errichtet werden und hat eine Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern, insofern ist 75 die Mindestzahl). Damit ist der für die Errichtung der Sekundarschule erforderliche Elternwille gegeben und das Bedürfnis festgestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Errichtungsbeschluss für die Einrichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 zu fassen. Dieser steht unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren im Februar 2013 die Anmeldezahl von 75 erreicht wird.

IV. Räumliche Voraussetzungen

Bereits zum Schulausschuss am 17.11.2011 (Vorlagen-Nr. 293/2011) hatte die Verwaltung ausführlich die räumlichen Gegebenheiten der Anne-Frank-Hauptschule und der Carl-Fuhlrott-Realschule dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gründung der Sekundarschule in den Räumlichkeiten dieser beiden Schulen nicht nur möglich sondern auch von den Platzverhältnissen ausreichend dimensioniert. Einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen an der Realschule, der Hauptschule und der Sekundarschule ermöglicht die nachfolgende Tabelle:

Anzahl Klassen / Schüler				Klassen gesamt
	RS	HS	Sek.-Schule	
2011/2012	19/501	10/220	---	29
2012/2013	18/469	10/203	---	28
2013/2014	14/361	8/155	4/100 3/75	26/25

Um die Überlegungen zum Raumprogramm zu konkretisieren, wird die Verwaltung mit den betroffenen Schulleitungen kurzfristig Gespräche führen. Hierbei wird es hauptsächlich um die Frage gehen, wo die Eingangsklassen der Sekundarschule untergebracht werden und wie die Räumlichkeiten der beiden Schulen in den nächsten Jahren im Hinblick auf die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes ertüchtigt werden können.

V. Beschluss zur Gründung einer Sekundarschule für das Schuljahr 2013/2014

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Rat der Stadt Mettmann folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Zum 01.08.2013 errichtet die Stadt Mettmann eine dreizügige Sekundarschule in gebundenem Ganztags. Die Schule wird als teilintegriertes Modell geführt. Hauptstandort der Schule ist Goethestraße 33, 40822 Mettmann. Gleichzeitig wird ab dem 01.08.2013 eine unbefristete Dependence der Sekundarschule am Standort Borner Weg 5 in 40822 Mettmann eingerichtet.
2. Die neue Schule wird zunächst den Namen „Städtische Sekundarschule Mettmann“ tragen.
3. Gleichzeitig werden, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 die Carl-Fuhlrott-Realschule am Standort Goethestraße 33 und die Anne-Frank-Hauptschule am Standort Borner Weg 5 sukzessive aufgelöst und so lange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Der Beschlussvorschlag wurde mit der Bezirksregierung abgestimmt, damit er den Erfordernissen für eine Antragstellung der Stadt Mettmann zur Gründung einer Sekundarschule genügt. Der Beschluss muss die Festlegung einer Zügigkeit für die neu zu gründende Schule festschreiben. Hiervon bleibt unbenommen, dass bei mehr Anmeldungen auch vier Eingangsklassen im Schuljahr 2013/2014 gegründet werden können. Grundvoraussetzung für die Gründung der Sekundarschule ist die sukzessive Auflösung der Carl-Fuhlrott-Realschule und der Anne-Frank-Hauptschule an ihren beiden Standorten. Beide Schulen werden ab dem Schuljahr 2013/2014 keine weiteren Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen und in den Folgejahren auslaufen. Auch hier wurde der Beschlussvorschlag nach den Empfehlungen der Bezirksregierung abgefasst. Der Beschlussvorschlag zur Auflösung einer Schule muss immer ein Anfangs- und ein Enddatum erhalten. Dies ist mit der vorgeschlagenen Formulierung erreicht.